

Protokoll:

Herr Keßelheim führte aus, dass die EU eine zügige Bearbeitung des im September 2017 eingereichten Verlängerungsantrages zugesagt hat. Die Verlängerung ist insofern wichtig, da die Abschreibungen die innerhalb der Projektlaufzeit anfallen, gefördert werden. Bei einer Verlängerung der Projektlaufzeit können dann auch Abschreibungen für die Vergasungsanlage angerechnet werden.

Bei der Vergasungsanlage ist der Maschinenbau weitestgehend abgeschlossen. Die zeitliche Verzögerung ist durch die Elektrotechnik verursacht. In der KW 46/2017 werden die elektrischen Komponenten geprüft.

Auf Nachfrage, warum die Klärschlammverladungen nach Feierabend erfolgen führt Herr Keßelheim aus, dass aufgrund von technischen bzw. organisatorischen Gründen der Trockner ausgestellt werden musste und somit das Schlammager gefüllt wurde. Neuerdings darf in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 1. Februar kein Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgerbacht werden. Die im Schlammager lagernden Mengen werden in einer Zementfabrik bei Karlstadt energetisch verwertet. Der Transporteur hat den Auftrag, die Massen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums abzufahren. Grundsätzlich soll der Klärschlamm innerhalb der Dienstzeiten verladen werden. Aufgrund von Verzögerungen insbesondere wegen der Verkehrsverhältnisse kann dies nicht immer gewährleistet werden, so dass es in Ausnahmefällen zu Verladungen außerhalb der Dienstzeit geführt hat.